

## Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Auskunftersuchen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Wildpoldsried Kemptener Straße 2 87499 Wildpoldsried Telefon: +49 8304 92050 E-Mail: info@wildpoldsried.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> März 2024	

#### Zwecke der Datenverarbeitung:

- Prüfung des Auskunftersuchens.
- Erteilung einer Auskunft.
- Dokumentation des Auskunftersuchens und unserer Auskunft zum Nachweis der ordnungsgemäßen Auskunft.

#### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 15 DSGVO, Bundesmeldegesetz (BMG)

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.

#### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

#### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Wir speichern Ihr Auskunftersuchen und unsere Auskunft für Zwecke des Nachweises der ordnungsgemäßen Auskunftserteilung für einen Zeitraum von drei Jahren.

#### Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten und Nachweise ist keine Auskunftserteilung möglich.